ANFRAGE von Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volkets-

wil) und Ralf Steiner (SP, Dietikon)

betreffend Stopp dem Zigarettenverkauf an Jugendliche

Mit dem am 1. Juli 2008 in Kraft gesetzten Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich (GesG) will der Gesetzgeber Kinder und Jugendliche verstärkt vor dem Missbrauch von Alkohol und Tabak schützen. Gemäss § 48 Abs. 5 GesG ist der Verkauf und die kostenlose Abgabe von Tabak und Tabakerzeugnissen an Personen unter 16 Jahren sowie der Verkauf an allgemein zugänglichen Automaten verboten. Laut der Übergangsbestimmung § 63 GesG sind Tabakautomaten, die dieser Regelung widersprechen, bis spätestens zum 30. Juni 2009 ausser Betrieb zu setzen oder umzurüsten.

## Fragen:

- Wie viele Tabak- und/oder Zigarettenautomaten sind im Kanton Zürich aktuell in Betrieb?
- 2. Wie viele Tabak- und/oder Zigarettenautomaten stehen auf SBB-Arealen? Gelten für diese Automaten auch die Bestimmungen des kantonalen Gesundheitsgesetzes? Wie läuft diesbezüglich die Zusammenarbeit mit den SBB?
- 3. Wie ist der aktuelle Stand der Umrüstung? Bis wann wird diese abgeschlossen sein? Wer trägt die Kosten der Umrüstung?
- 4. Welches System der Umrüstung kommt dabei zur Anwendung? Sind dabei auch Erkenntnisse aus dem Ausland in die Überlegungen eingeflossen (z.B. Nachweis durch Chip auf Bankkarte, Gesichtserkennung und RFID)?
- 5. Wie läuft die Koordination zwischen den Kantonen, damit nicht schon wieder ein kantonaler Flickenteppich wie z. B. beim Hundegesetz und beim Rauchverbot entsteht? Was unternimmt der Kanton Zürich diesbezüglich?
- 6. Wer ist mit der Kontrolle der Tabak- und/oder Zigarettenautomaten auf öffentlichem Grund beauftragt?
- 7. Beabsichtigt der Regierungsrat zur Kontrolle und Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen auch Testkäufe durchzuführen? Wie werden diese organisiert?

Josef Wiederkehr Jean-Philippe Pinto Ralf Steiner